

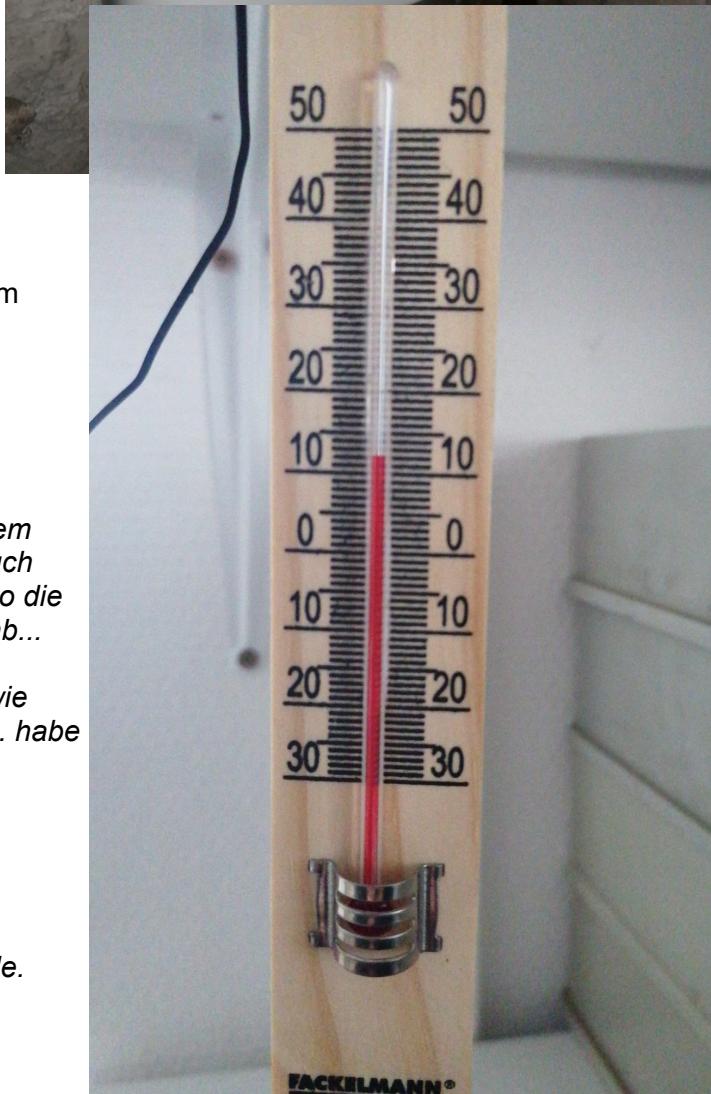
Zählerstand Gaszähler vom 24.02. 2023 – nachdem Beklagter die Rechnung der Stadtwerke und den Schlüssel vom Kläger erhalten hat.

Erstellung Excel-Tabelle zum Erfassen der Zählerstände und Temperaturen durch Beklagter, ab dem 24.02. 2023.
Kläger trägt Anfangsstand in Excel ein.



Uneidliche Falschaussage der Zeugin Gruhn-Bartz und deren Widerlegung:

Beginn der Protokollierung von Gaszähler und Temperaturen durch die Zeugin Gruhn-Bartz **ab Montag, 27.02.2023** auf Anweisung des Beklagten zur täglichen Protokollierung:



WhatsApp-Foto und Nachricht der Zeugin Denise Gruhn-Bartz, ff. Dialog mit Beklagtem vom 27. Feb. 2023 – ab 8:54 Uhr:

„Es sind nur noch 12 Grad im Laden“

09:08 Uhr

Sprachnachricht Zeugin Gruhn-Bartz:

„.... So... ich muß nochmal gucken wegen dem Stand, aber die Heizung ist anscheinend auch das ganze Wochenende durchgelaufen, also die Heizzeit auch... gibt halt nur keine Wärme ab... keine Ahnung... [stöhnt],,, Wie gesagt, ich muß gleich mal gucken in wie weit sich der Stand verändert hat.... obwohl... habe ich die Anfangsstände ? „

Audio-Datei der Sprachnachricht anliegend:
[audio_bartz_20230227_WApp.opus](#)

Kläger:

„Ok... Habe Excel gemailt mit Anfangsstände. Aktuell bitte eintragen.“

Zeugin Gruhn-Bartz:
„OK“